

Physikalisch-Technische Bundesanstalt

Braunschweig und Berlin

Informationsblatt über die Erhebung von Umsatzsteuer für gewerbliche Tätigkeiten der PTB ab dem 01.01.2010

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Braunschweig und Berlin, ist das nationale Metrologieinstitut mit wissenschaftlich-technischen Dienstleistungsaufgaben. Die Dienstleistungen der PTB umfassen sowohl **hoheitliche** Tätigkeiten als auch **gewerbliche** Tätigkeiten.

Die PTB ist verpflichtet, **ab dem 01.01.2010 für gewerbliche Tätigkeiten Umsatzsteuer** zu erheben und wird diese in den Kostenbescheiden entsprechend ausweisen. Zu den gewerblichen Tätigkeiten der PTB, für die ab dem 01.01.2010 Umsatzsteuer erhoben wird, gehören z.B.

- Konformitätsbewertungen nach EG-Richtlinien nach dem neuen Ansatz (z.B. ATEX, MID, NAWID)
- Freiwillige Zertifizierungen nach internationalen Zertifizierungssystemen (z.B. OIML, IECEx)
- Beratungen oder Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren
- Gutachten nach § 66 StrlSchV
- Prüfungen für private Unternehmen und Behörden

Gewerbliche Kunden der PTB können diese Umsatzsteuer entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Regelungen im Rahmen des Vorsteuerabzuges bei ihrer Finanzbehörde verrechnen.

Für **hoheitliche Tätigkeiten** wird die PTB auch weiterhin **keine Umsatzsteuer** erheben, hierzu gehören z.B.

- Kalibrierungen und Messungen zur Weitergabe der Einheiten
- Entgeltliche Überlassung im Rahmen der Weitergabe der Einheiten
- Leistungen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit
- Innerstaatliche Bauartzulassungen und Prüfungen nach EichG, Waffen- und BeschussG, SpielgeräteV, RöV und StrlSchV

Für ausländische Kunden der PTB gelten gesonderte gesetzliche Regelungen.